

Sitzung vom 18. Februar 1998

**393. Anfrage (Privatfliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf)**

Kantonsrat Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, hat am 5. Januar 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In regelmässigen Abständen wird von verschiedenen Seiten versucht, die Idee der Verlegung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf beliebt zu machen; letztmalig durch Herrn Bruggisser in einem Zeitungsinterview.

Der Regierungsrat hat auf die Anfrage KR-Nr. 319/1990 die Antwort erteilt, dass eine Verlegung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf zurzeit nicht zur Diskussion stehe.

In den Diskussionen um einen Rega-Standort Dübendorf hat sich diese Frage für die Flugplatzgemeinden erneut gestellt, wobei der Regierungsrat keine verbindliche Auskunft über seine Absicht erteilt hat.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den immer wieder erhobenen Forderungen zur Auslagerung der Privatfliegerei von Kloten nach Dübendorf?
2. Kann der Regierungsrat die verbindliche Aussage abgeben, dass er in einem künftigen Flugbetriebskonzept für den Kanton Zürich keine Auslagerung der Privatfliegerei nach Dübendorf in Betracht zieht?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, wird wie folgt beantwortet:

Von Gesetzes wegen wäre es zwar möglich, den Privatluftverkehr auf den Militärflugplatz Dübendorf zu verlegen, soweit die militärischen Interessen dies erlauben (Art. 38 des Bundesgesetzes über die Luftfahrt, LFG, vom 21. Dezember 1948). Eine solche Auslagerung bedürfte jedoch des Einverständnisses der zuständigen Bundesbehörden. Der Flugplatz Dübendorf kann indessen wegen des Eigenbedarfs der Armee in den nächsten rund fünf Jahren für den zivilen Luftverkehr grundsätzlich nicht geöffnet werden. Selbst wenn dies in einem sehr beschränkten Rahmen möglich sein sollte, so stimmt der Bund, wie das Beispiel der Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA) deutlich zeigt, einer Öffnung nur dann zu, wenn die umliegenden Gemeinden ihr Einverständnis hierzu geben. Der Zürcher Flughafenhalter beabsichtigt, nicht, den Privatverkehr und/oder den Charterverkehr von Kloten nach Dübendorf zu verlegen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema der Verlagerung des Privatverkehrs (oder von Teilen desselben) nicht doch einmal aufgegriffen bzw. angegangen werden muss.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**